

TOP 4: Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

Beschluss:

1. Der Ministerrat billigt den vorgelegten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und den Ländern zur Umsetzung des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“.
2. Der zuständige Landtagsausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Ziffer II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung durch die Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz über die beabsichtigte Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ informiert.

Erläuterungen:

Die Verwaltungsvereinbarung regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Ziel des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ ist die Entwicklung von weiteren passgenauen Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Der Bund stellt dazu für Maßnahmen im Land Rheinland-Pfalz für die Dauer von vier Jahren pro Jahr 1.375.008,15 Euro zur Verfügung.